

Laibacher Zeitung.



Abonnementpreis: Mit Postverendung: ganzjährig 30 K., halbjährig 15 K. Im Kontor: ganzjährig 22 K., halbjährig 11 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 2 K. — Inzerationsgebühr: für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 50 h., größere per Zeile 12 h.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 6 h.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Kongregplatz Nr. 2, die Redaktion Dalmatingasse Nr. 10. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Nichtamtlicher Teil.

Konvertierung von Hypothekar-Forderungen.

Die erläuternden Bemerkungen zu dem im Abgeordnetenhaus eingebrachten Gesetzesentwurf, betreffend die Konvertierung von Hypothekar-Forderungen der zur Ausgabe von Pfandbriefen Berechtigten Anstalten und die grundbücherliche Eintragung eines neuen Pfandrechtes in der Rangordnung eines bereits haftenden Pfandrechtes führen im allgemeinen Teile folgendes aus:

„Mit dem Gesetze vom 14. Juni 1888, R. G. Bl. Nr. 88, wurden infolge der seit Jahren hervorgetretenen sinkenden Bewegung des Hypothekarzinsfußes grundbuchrechtliche Sonderbestimmungen zu dem Zwecke erlassen, um die auf Verringerung der Zinsenlast des Grundbesitzes gerichteten Bestrebungen durch Erleichterung der grundbücherlichen Durchführung der Konversion hoch verzinslicher Hypothekarschulden zu fördern und zur Herstellung eines richtigeren Verhältnisses zwischen der Rentabilität von Grund und Boden und den darauf haftenden, überaus drückenden Schuldverpflichtungen beizutragen.

In diesem Gesetze wurden zwei Arten von Hypothekar-Konversionen geregelt. Der § 1 betrifft die Konvertierung von Pfandbriefforderungen durch Ausgabe niedriger verzinslicher Pfandbriefe derselben Pfandbriefanstalt; er ermöglicht die grundbücherliche Durchführung in Form einer bücherlichen Anmerkung der Konvertierung. Die übrigen Gesetzesbestimmungen regeln hingegen die Umwandlung fremder Forderungen; sie lassen die Verwertung der Rangordnung eines bereits haftenden Pfandrechtes für die Eintragung eines neuen Pfandrechtes unter der Bedingung zu, daß das ältere Pfandrecht gleichzeitig oder doch binnen sechs Monaten zur Löschung gelangt; diese Begünstigung ist jedoch nur auf die Fälle beschränkt, in denen die Forderung zugunsten einer unter öffentlicher Aufsicht stehenden, nach ihren statutarischen Zwecken Kreditgeschäfte betreibenden Anstalt haftet und der konvertierende Gläubiger ebenfalls eine solche Anstalt ist.

Zum gleichen Zwecke der Förderung der Konvertierung von Geldschuldforderungen wurden Grundbühnerleichterungen mit dem Gesetze vom 9. März 1889, R. G. Bl. Nr. 30, und vom 26. Dezember 1893, R. G. Bl. Nr. 209, eingeführt.

Feuilleton.

Das englische Dienstmädchen.

In einem englischen Hausstande hört der Kriegszustand nimmer auf. Es geht wie in einem Taubenschlag zu, und selten ist des Bleibens der dienstbaren Geister lange. Das Verschulden trifft meist weniger die Hausfrau als vielmehr das Dienstmädchen, von dem hier eine getreue Charakterisierung entworfen werden soll.

Seit Jahren macht sich der Mangel an guten Dienstmädchen in England immer fühlbarer, und nicht nur sind die Löhne für Dienstmädchen und Köchinnen ganz bedeutend gestiegen, sondern auch die Ansprüche des Personals sind kaum noch erträglich zu nennen. Ehe ein Dienstmädchen sich heute verbdingt, stellt es — recht oft in der arrogantesten Weise — Auskünfte über die Zahl und Größe der Zimmer an, es inspiziert sein Zimmer, ob es geräumig genug und entsprechend möbliert ist, es will die zu leistende Arbeit bis in kleinste Detail festgelegt wissen, es besteht auf seinem freien Abend, seinem freien Sonntag Nachmittag und seinem vollen Ausgehtag in der folgenden zweiten Woche. Ihr Standesbewußtsein bringt es mit sich, daß die „junge Dame“ die beste Kost und freie Wäsche verlangt. Denn welches englische Dienstmädchen würde

in der Folge kam die Konvertierungs-Aktion vielfach zur öffentlichen Erörterung. Namentlich der Sechste österreichische Agrartag (1896), dann die Landtage von Böhmen und Tirol (1898) haben den Verlauf der Hypothekar-Konversion in den Kreis ihrer Beratungen gezogen und fanden sich in Anbetracht der großen Verschuldung des Grundbesitzes einerseits und des verhältnismäßig geringen Umfangs der bisherigen Konvertierungsgeschäfte andererseits veranlaßt, die Notwendigkeit weiterer gesetzlicher Maßnahmen darzulegen, wodurch die Hypothekar-Konversion verallgemeinert und erleichtert würde.

Ferner hat das Abgeordnetenhaus in der Sitzung vom 6. Dezember 1899 eine auf die Abänderung des Gesetzes vom 14. Juni 1888 abzielende Resolution beschloffen, und auch der Landwirtschaftsrat hat in der Sitzung vom 18. Dezember 1903 sein Votum für die Notwendigkeit einschlägiger Reformen abgegeben.

Die Regierung hat im Hinblick auf die große Wichtigkeit, die dem Gegenstande vom volkswirtschaftlichen Standpunkte zukommt, Anlaß genommen, zunächst im Wege einer schriftlichen Enquete einer Reihe von auf dem Gebiete des Hypothekarkredits hervorragenden Kreditanstalten Gelegenheit zur gutachtlichen Meinungsäußerung zu bieten, und hat sodann in Würdigung der eingelangten Äußerungen den vorliegenden Gesetzesentwurf ausgearbeitet, der die Mängel des Gesetzes vom 14. Juni 1888, die hauptsächlich zu Beschwerden Anlaß geben, zu beseitigen bezweckt.

Was den praktischen Erfolg der Konvertierungsgesetze betrifft, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß die Zinsenlast des Immobilienbesitzes teils unmittelbar infolge der vorgenommenen Konversionen verringert, teils durch die Rückwirkung derselben auf die Zinsbedingungen neuer Darlehen erleichtert wurde.

Aus den den erläuternden Bemerkungen beigegebenen statistischen Daten ist zu ersehen, daß die Bemühungen der Grundeigentümer um Verringerung der hypothekarischen Zinsenlast nicht erfolglos blieben. In 83.212 Fällen ist bei Schuldkapitalien im Gesamtbetrage von 1.392.932.327 K eine Verminderung des Zinsfußes in der Periode 1889 bis 1902 erzielt worden. Gleichwohl läßt sich nicht verkennen, daß von der durch das Gesetz dargebotenen Möglichkeit der Konvertierung im Verhältnisse zum Umfange der bestehenden Hypothekar-Belastung

sich soweit erniedrigen, ihre eigenen Schürzen und Häubchen zu waschen? Der Ausgehtag sieht sie mit ihren Verehrern in den feinsten Kleidern, rauschenden seidnen Unterröcken und neuesten Hüten. Es sind glückliche, ja beneidenswerte Geschöpfe, die sich aber auch ihres Wertes vollauf bewußt sind.

Zu bedauern ist die englische Hausfrau und ihr Gatte. Sie, weil es kein anmassenderes, trägeres und unordentlicheres Geschöpf gibt als das englische Dienstmädchen; er, weil er, kaum zu Hause angekommen, Abend um Abend dieselben Klagen und Ausbrüche von Verzweiflung anhören muß, ohne an dem Tatbestande etwas ändern zu können. Denn, wehe dem Hausherrn, der es wagen würde, den dienstbaren Geist zur Rede stellen zu wollen; er würde bald von diesem an seinen „Platz“ gewiesen werden. Ein englisches Dienstmädchen verträgt nun einmal den Einspruch von „fremder“ Seite nicht, und würde sich eine Zurechtweisung des „Masters“ in einer Angelegenheit, die es mit der „Missus“ auszufechten habe, entschieden verbieten.

Die guten alten Zeiten sind auch in England vorbei, wo die Dienstmädchen jahre- oder gar jahrzehntelang in einem Hausstande verblieben; selten dauert das Verhältnis zwischen Herrschaft und Dienerschaft länger als einige Monate oder Wochen. Ein Ehemann, der in einer Londoner Wochenschrift seine Erlebnisse mit Dienstmädchen zum besten gibt, trifft den Kern der Frage. Die erste

immerhin nur ein geringer Gebrauch gemacht wurde.

Es ist allgemein bekannt und wurde in den Materialien der von der Regierung seinerzeit im Abgeordnetenhaus eingebrachten Gesetzesentwürfe über die Berufs-Genossenschaften der Landwirte und über die Errichtung von Rentengütern ausführlich dargestellt, welche übermäßige Hypothekarschulden auf dem gegenwärtig durch die schwierigsten Verhältnisse bedrängten landwirtschaftlichen Grundbesitz lasten und zu welcher hohen Zinsfüßen dieser Schuldenstand größtenteils verzinst werden muß. Es ist so weit gekommen, daß, wie zum Beispiel in dem für den Sechsten österreichischen Agrartag erstatteten Referate berechnet wurde, im großen Durchschnitte nahezu zwei Dritteile der gesamten, nach dem Ertragswerte des Grundes und Bodens geschätzten Grundrente durch die Hypothekarzinsen, Steuern und Abgaben in Anspruch genommen werden. Laut Nachweisung der k. k. statistischen Zentralkommission betrug die gesamte Hypothekarbelastung des Realitätenbesitzes in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern (mit Ausnahme von Dalmatien) am Schlusse des Jahres 1901 — allerdings nur nach approximativer Veranschlagung — 10.614.827.663 K.

Hieraus kann wohl mit Recht geschlossen werden, daß die Konversions-Tätigkeit bisher nicht in einem so beträchtlichen Maße Platz gegriffen hat, wie es im Interesse der grundbesitzenden Bevölkerung wünschenswert erscheint.

Unter den oben ausgewiesenen Konvertierungen befindet sich bloß ein unbedeutender Bruchteil solcher, die unter Anwendung der Bestimmungen des Gesetzes vom 14. Juni 1888 über die Einräumung eines neuen Pfandrechtes vorgenommen wurden. So weit die Konvertierung fremder Forderungen in Frage kommt, ist durch die Äußerungen der eibernommenen Kreditanstalten bestätigt, daß bei ihnen dieses Gesetz nur eine minimale Anwendung gefunden hat; gewöhnlich erfolge die Konvertierung im Wege der Zession oder zwar durch Gewährung eines neuen, zur Tilgung der älteren Schuld zu verwendenden Darlehens, jedoch mit Absehen von den grundbücherlichen Modalitäten des eben erwähnten Gesetzes.

Die seltene Anwendung des Gesetzes vom 14. Juni 1888 hat ihren Grund in den in diesem Gesetze enthaltenen Einschränkungen, die ein erhebliches Hemmnis der Konvertierungs-Aktion bilden

„Gulda“ seiner Frau blieb drei Monate und hielt damit länger aus, als das schöne chinesische Tee-geschirr, das er seiner Gattin zur Hochzeit geschenkt hatte. Die Nachfolgerin dieser jungen Dame hatte die Gewohnheit, auf das Küchenfeuer Petroleum zu gießen, kümmerte sich wenig um die gegebenen Verbote, und entging eines Tages nur durch ein Wunder dem Schicksale, am lebendigen Leibe zu verbrennen. Sie hieß Berta, und stellte sich bei ihrem Engagement als „Miss Brown“ vor. In der ersten Zeit war sie sehr ungehalten darüber, daß man ihr nicht den Titel „Fräulein“ beilegte, und sie versuchte sich taub zu stellen, als man sie Berta rief. Dann kam „Gwendoline“, deren Name bei der Hausfrau, weil er zu lang war, Anstoß erregte. „Nennen Sie mich Sarah, oder was Sie wollen, aber nicht Susanne, denn das ist mir zu gewöhnlich!“ — war Gwendolines alles andere als bescheidener Vorschlag. „Sarah“ las mit großer Vorliebe während ihrer Arbeitszeit Liebesromane, sie war ein eifriges Mitglied des Offizierskorps der Heilsarmee und sie übte des Abends gewöhnlich neue Hymnen ein. Um ganz sicher in diesen zu sein, sang sie die langgezogenen Löhne auch beim Schrubbern der Dielen, die dadurch zwei Stunden später fertig wurden, als unter dem Regime des nächsten Dienstmädchens, das die Arbeit im schnellen Takte und unter Absingung des Liedes „Bier, herrliches Bier!“ verrichtete.

(Schluß folgt.)

und die Hypothekarschuldner größtenteils zu einem passiven Verhalten bestimmen.

Die Hindernisse sind hauptsächlich folgende:

1.) Der Kreis der nach dem Gesetze der Konvertierung unterliegenden Forderungen ist zu beschränkt, da darunter nur die Forderungen der öffentlichen Kredit-Institute fallen. Der Grundbesitz ist jedoch auch mit einer überaus großen Anzahl von Forderungen privater Gläubiger, als: Darlehen, Kaufschillingsresten, Übernahmenschulden, Erbteils- und Vermächtnisschulden, Heiratsausstattungen und dergl. belastet, auf die das erwähnte Gesetz keine Anwendung findet. Die Konvertierung von Privatforderungen kann demal nur im Wege der Zession oder durch Aufnahme einer neuen Hypothekarschuld durchgeführt werden, zu deren entsprechender Sicherstellung Vorrangseinräumungen der Zwischenhypothekare erwirkt werden müssen. Hierbei tritt aber die Schwierigkeit zutage, daß der eingetragene Privatgläubiger in den meisten Fällen die Ausstellung der Zession vor Erhalt der Zessionsvaluta verweigert und noch weniger sich herbeiläßt, eine Lösungserklärung auszustellen, bevor ihm aus dem neu aufzunehmenden Darlehen Zahlung geleistet wird. Andererseits sind die öffentlichen Kreditanstalten, die geneigt wären, die Konvertierung vorzunehmen, füglich nicht in der Lage, die Zessionsvaluta oder das neue Darlehen vor der grundbücherlichen Übertragung der abzulösenden Forderung, bezw. vor Einverleibung des Pfandrechtes für das neue Darlehen flüssigzumachen, und auch Privatpersonen, die eine Forderung im Konversionswege zu übernehmen gewillt sind, wollen vor Ausfolgung der Valuta gesichert sein, daß für ihre Forderung das Pfandrecht eingetragen wird. Ist aber zur Erlangung der Rangordnung der abzulösenden Sattpost die Zustimmung der nachstehenden Gläubiger erforderlich, so kann man diese oft nur mit Beschwerlichkeiten und großen Opfern an Zeit und Geld beschaffen.

2.) Auch die in aktiver Hinsicht geltende Schranke, daß nur Konvertierungen durch öffentliche Kreditanstalten vorgehen sind, schmälert den Umfang der Konversionen, da die Verwendung von Privatkapital dazu ausgeschlossen ist.

3.) Die den Pfandbriefanstalten zugestandene Marge von 5 Prozent zwischen dem Gesamt-Nominalbetrage der zum Konvertierungszwecke auszugebenden Pfandbriefe und der effektiven Höhe der zu konvertierenden Schuld reicht bei tiefem Kursstande der Pfandbriefe zur Abwicklung des Konversionsgeschäftes nicht aus. Der Schuldner muß sich daher den Fehlbetrag anderweitig beschaffen. Ebenso muß er anderweitig sorgen für die Bestreitung der mit der Konversion verbundenen Kosten, da diese in die erwähnte Marge nicht eingerechnet werden dürfen. Der Mangel der hiezu nötigen Bargelder hält viele Schuldner ab, sich überhaupt um die Konvertierung zu bemühen.

4.) Weitere Schwierigkeiten ergeben sich in bezug auf die bürgerliche Sicherstellung der für die neue Forderung vereinbarten Nebenverbindlichkeiten, wenn sie die bürgerlich eingetragenen Nebenverbindlichkeiten der alten Forderung übersteigen und dieser Forderung andere Tabularhaftungen folgen. In dieser Hinsicht liegt dem Schuldner ob, Nachstehungsdeckungen der Nachhypothekare zu

beschaffen, was Mühe und Kosten verursacht und oft gar nicht zu erzielen ist.

3.) Die gesetzliche unerstreckbare sechsmonatliche Frist zur Löschung des älteren Pfandrechtes hat sich in den Fällen, wo der eingetragene Gläubiger die Ausfolgung der Quittung vor seiner Bezahlung verweigert, als nicht ausreichend erwiesen. Ferner fehlt es an genügender Sicherung des neuen Gläubigers vor der Gefahr, die für ihn darin besteht, daß nach Bezahlung der alten Forderung in der Zwischenzeit bis zur Überreichung des Lösungsanspruches Alterpfandrechte auf die bezahlte Forderung eingetragen werden können.

(Schluß folgt.)

Politische Uebersicht.

Laibach, 30. September.

Infolge ungenügender Steuereingänge in Odenburg nahm der Magistrat zur Deckung der ordentlichen Auslagen eine schwebende Schuld von 50.000 K auf. Die heutige Generalversammlung des Munizipalausschusses nahm diesbezüglichen Bericht zur Kenntnis. Mit Rücksicht darauf, daß eine Sanierung der Verhältnisse in absehbarer Zeit kaum zu gewärtigen sei, beschloß der Munizipalausschuß, dem Magistrat die Vollmacht zur Aufnahme weiterer 50.000 K zur Deckung der Ausgaben zu erteilen.

Der rumänische Kriegsminister, General Mano, hat nach einer aus Bukarest zugehenden Meldung die Entsendung von vierzehn rumänischen Offizieren verschiedener Waffengattungen zu zweijähriger Dienstleistung in der österreichisch-ungarischen Armee verfügt, welche schon in den nächsten Tagen in Wien eintreffen werden, um hier die Regimenter in Erfahrung zu bringen, denen sie zugeteilt sind. Zwei dieser Offiziere sollen dem Generalstab zugewiesen werden. Des weiteren wurden sechs Zöglinge der Militärschule zum Zwecke der Fortsetzung ihrer Studien an verschiedenen deutschen Militär-Bildungsanstalten nach Berlin entsendet.

Die Lage im Sandschaf Berat, Wilajet Janina, hat sich, wie aus Konstantinopel berichtet wird, wesentlich verschlechtert. Es herrscht große Unsicherheit und fast täglich kommen Morde und Raubtaten vor. Hiedurch leiden Handel und Verkehr außerordentlich. Das Reisen ist nur in größeren Karawanen möglich. Die Behörde ist machtlos, da die Gendarmerie für den ganzen Sandschaf nur dreißig Mann stark ist, welche außerdem größtenteils zur Bewachung der Regierungsgebäude und Gefängnisse, sowie zur Steuereintreibung verwendet werden. Die sich aus diesen Zuständen ergebende ungünstige ökonomische Lage äußert sich auch dadurch, daß die in Mazedonien und im Wilajet Janina herrschende Auswanderungsbewegung sich nun auch auf diesen Sandschaf ausdehnt. Die Lokalbehörden, welche diese Auswanderung bisher nicht hinderten, beginnen ihr jetzt Schwierigkeiten in den Weg zu legen.

Der römische Berichterstatter für vatikanische Angelegenheiten schreibt der „Pol. Korr.“: In vatikanischen Kreisen verlautet, daß der Papst nach der endgültigen Annahme des Gesetzes über die Trennung von Kirche und Staat durch die französischen gesetzgebenden Körperschaften die Berufung eines

nationalen Konzils erwäge, an welchem sämtliche Bischöfe Frankreichs teilnehmen würden. Dieses Konzil hätte die Prüfung der sich aus der neuen Organisation der Kirche ergebenden Probleme zum Zwecke; insbesondere sollen die Bischöfe dem Papst einen Vorschlag, betreffend den Modus unterbreiten, wie bei Bischofsnennungen vorzugehen wäre. Nach Aufhebung des Konfordsats wird das Recht der Ernennung der Bischöfe ausschließlich dem Heiligen Stuhl verbleiben, aber der Papst sieht es als passend und angemessen an, den Klerus und Episkopat Frankreichs an diesen Ernennungen teilnehmen zu lassen, wie dies auch in England und den Vereinigten Staaten der Fall ist, wo der Papst die Bischöfe nach einem Ternavorschlage ernennt, der ihm von den anderen Bischöfen der betreffenden Kirchenprovinz unterbreitet wird.

„Daily Mail“ meldet aus Kapstadt unter dem 28. d.: Die hier verbreitet gewesenen unrichtigen Nachrichten über eine Niederlage der Deutschen haben unter den Basutos große Unruhe verursacht. Alle jungen Anführer und Häuptlinge predigen eine Art heiligen Krieg nicht so sehr gegen die Engländer als vielmehr gegen die Buren. Der britische Resident in Maseru hat an den Oberkommissär eine dringende Botschaft gesendet, in der Einzelheiten über den unruhigen Zustand des Landes enthalten sind, und die Behörden ersucht werden, die Ansiedler an der Grenze vom Basutoland zu bewaffnen. Eine Kolonne ist von Prätoria nach der Basutolandsgrenze aufgebrochen. Weitere Truppen sendungen sind verlangt worden.

Tagesneuigkeiten.

— (Geschenk des Präsidenten Roosevelt für die Kaiserin von Japan.) Die Singer-Nähmaschinenfabrik hat soeben, wie der „Times“ aus Newyork telegraphiert wird, die schönste Nähmaschine fertiggestellt, die jemals von der genannten Gesellschaft angefertigt wurde. Der Auftrag dazu war vom Präsidenten Roosevelt ergangen, der diese Nähmaschine der Kaiserin von Japan als Zeichen des Dankes für die freundliche Aufnahme der Miß Roosevelt in Japan übersenden will. Alle Teile der Maschine, mit Ausnahme derjenigen Teile, die Reibungen auszuhalten haben, sind goldplattiert. An dem einen Ende der Maschine befinden sich in dem goldplattierten Eisenwerk die Wappen Amerikas und Japans. Das Gehäuse der Maschine besteht aus Mahagoniholz, gefüllt mit Seide und Blüsch in den japanischen Farben. Die Maschine wird durch einen besonderen Voten des Präsidenten nach Japan gebracht werden.

— (Der Spiegel im Sandschuh) — das ist die neueste Erfindung der eleganten Pariser Modedamen. Gerade im Winter, während der Gesellschaftssaison, im Theater, im Konzert empfinden schöne — und auch weniger schöne Frauen ja so häufig den Wunsch, einmal schnell einen Blick auf ihren treuesten Freund, den Spiegel, zu werfen, um zu kontrollieren, ob die Frisur nicht in Unordnung kam, ob der Hut nicht schief sitzt oder sonst alles an ihrem Aussehen in vorschriftsmäßiger Ordnung ist. Aber nicht immer und überall ist ein Spiegel gleich zur Hand. Hier war also, wie man wohl zu sagen pflegt, einem lang gehegten Bedürfnisse Abhilfe zu schaffen. Und das ist jetzt gelungen, indem man winzige Spiegel

Was hatte sie hierher geführt — und was wollte sie hier —?

Und aus dem lachenden Frühlingsprangen ringsum, von den schimmernden Höhen der altvertrauten Berge kam Antwort. Das alles war so wunderbarlich und wert, es noch einmal zu sehen. Ein einziges Mal noch. Das mußte ihr bleiben — es hielt doch den Entschluß nicht auf und die freiwillig übernommene Sühne.

So hatte sie gedacht, als sie die Nacht hindurch in das grünverschleierte Licht des Coupelämpchens gestarrt, als die Stationen im Fluge vorüberhasteten.

Jetzt fühlte sie es deutlich, es war eine Frist, die sie sich gegeben. Wie ein Kind, das die Strafe fürchtet, welches seiner harret, und das zitternd, auf weiten Umwegen ihr entgegengeht — so war Nora Blanc zur Heimat geflüchtet.

Aus weiter Ferne das Klingeln und Surren eines Kirchenglöckchens — ein Lied aus alter, verlorener Zeit, so heimlich und lockend, wie das geschwätzige, zwischen Trost und Schelten gehaltene Einreden der alten Muhme Genevière, deren sich Nora in einer seltsamen Ideenverbindung jetzt erinnerte. Und ihres Veterss Firmin, des wilden Jungen mit den stolzen, blühenden Augen, den sie einmal in übermütiger Jugendlust geprügelt hatte.

Das Glöckchen zog er selbst, wenn es wirklich so war, wie man ihr erzählt hatte. Er war fromm und geistlich geworden — ein Tarnelle fromm und geistlich! Seltsam, was alles werden konnte. (Fortf. folgt.)

Der Verdacht.

Roman von Tec von Dorn.

(35. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Du bist verrückt, Nikolaj Semenowic. Du wirst vernünftig sein jetzt — mir zu Liebe! Verstehst du? Weil ich will! Und du wirst mir gehorchen.“

Wieder senkte sie ihren Blick in den seinen. Dann gab sie ihn langsam frei und schritt durch die Tapetentür in das Bureau. Der Sekretär folgte ihr willenslos.

„Versieh' dich mit Geld, Nikolaj,“ sagte sie, indem sie selbst sich an einem eisernen Altenschränke zu schaffen machte und mit kundiger Hand einige Papiere demselben entnahm. „Wieviel hast du?“

„Es mögen achtzehntausend Franken sein,“ murmelte der Sekretär, und seine Zähne schlugen hörbar aneinander, während er Gold und Banknoten in seine Taschen stopfte.

„Das ist nicht viel — aber immerhin. Der Ausgang nach dem Garten und der Rue Veranger ist offen?“

„Sawohl.“

Sie verschloß und verriegelte die Tür zum Arbeitszimmer des Grafen.

Nikolaj Semenowic bemerkte das nicht. Während er sich mechanisch nach Geldstücken bückte, welche seinen zitternden Händen entfallen waren, zog Nora auch den Schlüssel aus der zweiten Ausgangstür —

und ehe der Russe sich noch umdrehen konnte, war er allein und eingeschlossen.

VIII.

Ein sonniger, tauslummernder Frühmorgen.

Hinter dem kleinen, von Epheu und feinblättrigem Elsäßer Wein dicht überspannenen Bahnhofe von St. Amarin führt ein schnurgrade, mit Pappeln bepflanzte Chauffee bis zu den ersten flachen Abhängen des Belchen. Dort gabelt sich der Weg. Die Chauffee geht links zu den zwischen Nebenhügeln und Gopfenpflanzungen wie aus einer Puppenschachtel verstreuten Häuschen des Ortes, welcher dem Bahnhofe den Namen gegeben hat; rechts windet sich ein Landweg die sanft ansteigenden Höhen hinauf nach Roissy, dem Kirchspielsdorfe des Schlosses St. Cassé.

Roissy — 6.5 Kilometer, las Nora auf dem weißgetünchten Meilensteine, nachdem sie das überwuchernde Farnkraut mit dem Fuße beiseite geschoben.

Noch fast eine Meile Weges bangan. Einen Augenblick verharrete sie wie ratlos. Sie schaute die Straße hinab, welche sie gekommen war, dann auf den Pfad, der sie zur Heimat führen sollte.

Eine tiefe Abspannung prägte sich in den feinen Zügen aus. Namentlich die leichte Rötung der großen, verschleiert blickenden Augen bekundete die seelischen und körperlichen Strapazen einer qualvoll durchwachten Reisenacht. Auch ein stilles Verwundern lag in der Art, wie sie um sich her in den blauen, sonnigen Morgen schaute.

aus Gold oder Silber anfertigt, die mit einem Ketten an einem Fingerringe befestigt werden und in der hohlen Handfläche liegen. Man braucht sie also nur, ohne Gefahr, sie zu verlieren, in die Handschuhöffnung zu schieben, um sich unbemerkt darin zu beobachten. Den Pariser Zubehörlern dürfte die Erfindung jedenfalls sehr zu statten kommen und sie sind schon bei der Arbeit, diese Spiegel durch möglichst kunstfertige Herstellung und Ornamentierung so kostbar als möglich zu gestalten.

(Lord Nelson und sein Sarg.) England rüstet sich bereits zur Feier des in den nächsten Monat fallenden hundertjährigen Todestages seines gefeiertsten Seehelden, der bei Trafalgar die vereinigte französisch-spanische Flotte schlug und damit die Oberherrschaft seines Vaterlandes zur See begründete. Lord Nelson, der an jenem Tage fiel, hatte lange eine Vorahnung von seinem Tode in einem Treffen mit den Franzosen und führte darum stets einen Sarg mit sich, der aus dem Holz des Mastbaumes eines bei der Schlacht auf dem Nile wenige Jahre vorher versenkten französischen Dreimasters gezimmert worden war. Als Nelson nach England heimkehrte, ließ er den Sarg in den Räumen eines Leichenbestattungsgeschäftes in der Brewer Street in London aufbewahren. Dort fand er sich am 10. September 1805 — also etwa sechs Wochen vor seinem Tode — ein, um den Sarg zu besichtigen und einige Anordnungen für die Ausstattung zu treffen. Nelson blieb einige Minuten auf seinem Wunsch allein und blickte während dieser Zeit schweigend und nachsinnend auf den Sarg, der wenige Wochen später nach Portsmouth und an Bord der „Victory“ geschafft wurde. Die Vorahnung des englischen Seehelden, den seine Landsleute neben dem Herzog von Wellington noch heute gleich einem Heiligen verehren, sollte sich nur allzu bald bewahrheiten. In dem „ersten Treffen“ mit den ihm über alle Maßen verhassten Franzosen am 24. Oktober 1805 beschloß er sein tatenreiches Leben.

(Zumult bei einem Stiergefecht.) Die Arena von Nimes, wo kürzlich ein Stiergefecht stattfand, wurde nach Beendigung desselben der Schauplatz eines wüsten Tumults. Der zweite Stier wurde nicht von einem Matador getötet, sondern erlag einer Wunde, die ihm ungeschickterweise ein Picador beigebracht hatte. Nachdem sie sechs Stiere hatten verbluten sehen, verlangten die Zuschauer, deren etwa 15.000 anwesend waren, Ersatz für den nicht kunstgerecht getöteten Stier. Die Matadores weigerten sich, einen neuen Kampf aufzunehmen, und verließen die Arena. Das versetzte das Publikum in die äußerste Wut. Barrièren, Bänke und Stühle wurden zertrümmert, der Fußboden aufgerissen, die Vorhänge zerfetzt und an verschiedenen Stellen Feuer angelegt. Die Polizei, die Gendarmerie und ein Truppenaufgebot konnten erst gegen 8 Uhr abends die Ruhe wiederherstellen.

Total- und Provinzial-Nachrichten.

Im Magdalenschacht.

Von Alfons Martin.

(Schluß.)

Doch auch der gewaltige Felsstock, der die Poif einst aufgehoben hatte, wich trotz seiner Masse und Stärke ihrem Anpralle. In Jahrhunderte während, rastloser Arbeit grub sie auch hier einen Abfluß für den überfüllten Sebersee. Es ist ein ganz enger, niedriger Schlupf. Die Decke hängt soweit herab, daß ein Durchkommen hier unmöglich ist. Wer über den See fahrend oder schwimmend sich hier hineinwagen würde, wäre unrettbar verloren. Von der Strömung erfaßt, würde er gegen das harte Gestein geschleudert und müßte elend umkommen. Auch jetzt noch und stürzen sich die Gewässer im See bei diesem Ausgange Sebergalerie, die halbkreisförmig um den „Siphon“ herumfließt und weiter stromab in die eigentliche Poiföhle mündet. Weiter unten mündet eine Abzweigung der Galerie, in welcher uns eine besondere Überraschung zuteil wurde. Im klaren Wasser eines olme, wunderschön rosa gefärbt, mit blutroten riechenden Tiere geweidet hatten, kletterten wir weiter. Die Poif wurde nun so schmal, daß wir ganz gut längs des Ufers weiter vordringen konnten. Nach kurzer Zeit gelangten wir zu einem zweiten See, ebenso wie der Sebersee mit einem Siphon am Ende. Auch hier fallen die Wände der Höhle glatt und senkrecht in den See und verhindern dadurch das Vorbringen längs desselben. Bis zur Brust stiegen wir ohne kalte Wasser und überzeugten uns bald, daß man zum Magdalenschacht zurück, um dieses zu holen. Vorher besichtigten wir noch rasch das von Martel

im Jahre 1893 erforschte Gebiet, die „Galerie de Jonction“, den „Schillerdom“, den „See des Todes“.

Mit großer Mühe und Anstrengung wurde das Boot heruntergelassen, zusammengesetzt und bis zum zweiten See transportiert. Wir stiegen ein und untersuchten die Wände der Höhle. Bald fanden wir analog wie beim Sebersee den Verbindungsgang um den Siphon. Dieser Gang ist noch wilder und grobartiger wie die Sebergalerie. Nach Passierung desselben konnten wir wieder längs der Poif weitergehen. Bald teilt sie sich. Der größere Arm fließt in der bisherigen nördlichen Richtung weiter, während der kleinere nach rechts abzweigt. Durch den letzteren konnten wir nicht vordringen, da der Gang eng und niedrig ist. Überdies ist das Wasser sehr tief und mitten drinnen erheben sich einige große Felsen, die dem Boote, das wir im zweiten See zurückgelassen hatten, die Durchfahrt verwehrt hätten. Wir gingen also den größeren Arm entlang, kamen jedoch nicht mehr weit. Schon nach zirka 150 Meter macht die Poif plötzlich eine scharfe Biegung und wird dann sehr breit. Sie bildet einen dritten, viel größeren See als die vorhergehenden. Wir sahen gar nicht bis zum Siphon, der sich wahrscheinlich an seinem Ende befindet. Aber rechts und links führt je ein Gang anscheinend um den See herum. Während Mühlhofer zeichnet, geht Čeh rechts, ich links. Ich komme bald zurück, denn es erweist sich, daß der von mir betretene Gang bald so niedrig wird, daß man am Bauch weiterkriechen muß. Čeh hat mehr Glück. Er entdeckte die „Čehgalerie“. Zu unserer großen Freude sahen wir bei der weiteren Verfolgung dieser bald die Stelle, wo sich die Poif teilt, die wir durch Kerzen markiert hatten. Von da gelangten wir an den zweiten Siphon. Wir waren also von einer anderen Seite in die unmittelbare Nähe des zweiten Sees gekommen und konnten den Lauf der Poif genau aufnehmen.

Mittlerweile war es 5 Uhr abends geworden. Unser hatte sich eine große Müdigkeit bemächtigt. Außerdem zeigte das bisher so klare Wasser der Poif eine verdächtige trübe Färbung. Da es bereits in der Frühe geregnet hatte, nahmen wir das als drohendes Anzeichen des kommenden Regenwassers. Wir mußten zurück und durch die Čehgalerie kamen wir zum dritten See. Gerne wären wir hinübergefahren, doch war es für heute nicht mehr gut ausführbar. Am zweiten See bestiegen wir das Boot. Flott ging es über die glatte Fläche. Da plötzlich — ein Stoß, ein knirschendes Geräusch, als ob jemand die Segelleinwand unseres Bootes zerschnitten hätte, und wir waren alle drei im Wasser. Glücklicherweise hatten wir früher einige Kerzen als Direktionsobjekt am Ufer aufgestellt. Auf diese schwammen wir, von tiefer Finsternis umgeben, zu. Bei der Müdigkeit, die uns gepackt hatte, und der Kälte des Wassers war dies nicht leicht. Doch erreichten wir alle drei wohlbehalten das Ufer. Leider war das Boot, das zweifellos auf einen spitzen Stein aufgefahren war, und mit ihm Instrumente und Werkzeuge, die wir notwendigerweise hatten mit nehmen müssen, verloren. Frierend gingen wir weiter. Am „Olmenpotac“ gelang es Mühlhofer, ein Prachtexemplar zu fangen. Dieser Olm ist 20 Zentimeter lang und wird in der Adelsberger Grotte als größtes Exemplar gezeigt. Wir steckten es in eine eigens zu diesem Zwecke mitgebrachte Flasche und gingen weiter.

Um 6½ Uhr, nach mehr als 13stündigem Aufenthalt in der Unterwelt, kamen wir in Adelsberg an. Dort wurden wir bereits erwartet. Alle Adelsberger und Otokar, die je im Magdalenschacht gewesen waren, waren gekommen, neugierig, uns zu sehen, und freuten sich mit uns des erzielten Erfolges.

(Allerhöchste Spende.) Seine Majestät der Kaiser hat für die Abbrandler in Rat-schach den Betrag von 10.000 K aus Allerhöchstseinen Privatmitteln zu spenden geruht.

(Personalnachricht.) Seine Majestät der Kaiser hat dem Ministerial-Vizesekretär im Handelsministerium Herrn Viktor Grafen Chorinsky den Titel und Charakter eines Ministerial-Sekretärs verliehen.

(Beim k. k. Verwaltungsgerichtshof) werden öffentliche mündliche Verhandlungen stattfinden: am 6. d. M. Andreas Albrecht, Franz Subelj und Genossen, dann J. Lavrenčič und Genossen, sämtliche in Stein, wider die k. k. Landesregierung für Krain, bezw. wider die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Stein wegen der Gemeindeaus-schaffung in Stein; am 14. d. M. die Firma Baumwollspinnerei Gd. Glanzmann und And. Gafner in Neumarkt wider das k. k. Finanzministerium wegen des Gebührenäquivalentes.

(Aus dem Volksschuldienste.) Der k. k. Bezirksschulrat in Loitsch hat die provisorische Lehrerin in Heilige Dreifaltigkeit Antonia Bizin zur Substitutin an der Volksschule in Zirknitz bestellt (an Stelle des behufs Verwendung an der

Laubstummeln-Stiftungsanstalt in Laibach im Schul-dienste beurlaubten Lehrers Ludwig Dremelj in Zirknitz) und den Pfarrer in Heilige Dreifaltigkeit Franz Pavlin zum Supplenten an der letztgenannten Schule ernannt. — Der k. k. Bezirksschulrat in Gottschee hat die nach Verlegung des provisorischen Lehrers Konrad Fink von Großlaschitz nach Nob erledigte Lehrstelle an der Volksschule in Groß-laschitz der Lehrerin Leopoldine Garbeis aus Laibach verliehen, ferner hat der k. k. Bezirksschulrat in Rudolfswert die erledigte Lehrstelle an der Volksschule in Ambrus, dem Lehramtskandidaten Heinrich Lobe aus Hilfsweise verliehen. — Als sechste Lehrkraft an die Volksschule in Gutenfeld wurde die an der Volksschule in Dienfeld in Verwendung gestandene Lehrerin Fr. Justine Schwinger bestellt.

(Aus der Diözese.) Die Pfarre St. Martin unter dem Großgallenberge wurde dem Pfarrer in Peče, Herrn Johann Lejar, verliehen. — Über- setzt wurden die Herren: Josef Zagar, Pfarradmini- strator in St. Laurentz an der Lemeniz, als Pfarr- administrator nach Peče, Anton Oblak, Kaplan in Mitterdorf in der Wochein, als Pfarradministrator nach St. Laurentz, Franz Sterzaj, Kaplan in Vi- schofslak, als Kaplan nach Mitterdorf.

(Von der Landwehr.) Die angesuchte Ablegung der Offizierscharge wurde bewilligt dem Leutnant im nichtaktiven Stande Dr. Phil. Mojs Jenčič (Aufenthaltort Wien) des Landwehr- Infanterieregimentes Laibach Nr. 27. — Eingeteilt wurde nach Absolvierung der klinischen Studien der Regimentsarzt 1. Klasse Dr. Arnold Popper des Landwehr-Infanterieregimentes Klagenfurt Nr. 4 beim Landwehr-Infanterieregiment Laibach Nr. 27; dann nach Absolvierung der Militärärztlichen Applikations- schule, bezw. der Universitätskurse der Oberarzt Dr. Karl Dobnigg des Landwehr-Infanterieregimentes Wien Nr. 1 beim Landwehr-Infanterieregiment Laibach Nr. 27.

(Schurfbewilligung.) Das k. k. Re- vierbergamt in Laibach hat dem Herrn Anton Pri- mozič, Grundbesitzer in Sairach, gemeinschaftlich mit Herrn Mojs Susnik, Kaufmann in Laibach, die all- gemeine Schurfbewilligung für den Bereich der poli- tischen Bezirke Tolmein, Radmannsdorf, Krainburg, Loitsch und Stein erteilt. — Abgelaufen ist die der Fiumaner Kreditbank und dem Herrn Dr. Franz Breljch, Advokaten in Fiume, gemeinschaftlich erteilte allgemeine Schurfbewilligung am 26. September 1905.

(Der Laibacher Gemeinderat) hält morgen nachmittags 5 Uhr eine ordentliche Sitzung mit folgender Tagesordnung ab: 1.) Berichte der Finanzsektion (Referent Svetek): a) über die am 3. August erfolgte Kontrierung der städtischen Kasse; b) über das Gesuch der A. Rudaschen Erben um Erhöhung der bereits bewilligten Unterstützung für die Anlage eines Gartengitters; c) über den Antrag des Stadtmagistrates, betreffend den Verkauf von Fichten im Tivolivalde. — 2.) Berichte der Polizeisektion (Referent Dr. Ritter v. Bleiweis): a) über die Zuschrift des Kuratoriums der landwirt- schaftlich-chemischen Versuchsanstalt für Krain um Bei- tragsleistung; b) über Antrag, bezw. über eine Resolution des Fachvereines der Textilarbeiter und Arbeiterinnen. — 3.) Berichte der Schulsektion: a) über die Verleihung der Elisabeth-Stiftung für Schü- lerinnen an den höheren Fachschulen in Wien oder in Prag (Referent Režar); b) über die Beitrags- leistung der Stadtgemeinde für die gewerbliche Fort- bildungsschule anlässlich der Vereinigung der städti- schen Vorbereitungskurse mit der Fortbildungsschule an der k. k. Realschule (Referent Dimnik). — 4.) Bericht des Direktoriums des städtischen Elektrizitäts- werkes über das Gesuch der Monteure des städtischen Elektrizitätswerkes und der städtischen Wasserleitung um Beitragsleistung zur Reparatur deren Fahr- räder (Referent Senekovič). — 5.) Bericht der Finanzsektion über das Gesuch eines Wächman- nes um Unterstützung (Referent Svetek). — 6.) Bericht des Direktoriums der städtischen Verzehrungs- steuerpachtung über den Rechnungsabschluss pro 1905 (Referent Senekovič).

(Sperrverfügungen gegen Ein- fuhr von Schweinen aus dem Grenzbe- zirke Jaska in Kroatien-Slavonien.) über Auftrag des k. k. Ministeriums des Innern vom 27. September l. J., Zahl 43.625, hat die k. k. Landesregierung für Krain die k. k. Bezirkshaupt- mannschaften Gurfeld, Rudolfswert und Tschern- nabl angewiesen, wegen Bestandes des Notlaufes der Schweine in der Gemeinde Plešivica des Grenz- bezirkes Jaska (Komitat Zagreb) in Kroatien-Sla- vonien gegen dieses Verwaltungsgebiet im Sinne des Artikels II, Absatz 3 bis 6 der Ministerialver- ordnung vom 22. September 1889, R. G. Bl. Nr. 179, die Sperrverfügungen zu erlassen. — r.

(Versendung von Preiskurantenz.) Bekanntlich übernimmt die österreichische Postverwaltung seit dem Jahre 1902 den direkten Ausdruck von Postwertzeichen zu 3, 5, 6, 10, 20 und 25 Hellern auf Briefkuverts, Drucksachenschleifen und Korrespondenzkarten. Bei den besonderen Vorteilen, die der direkte Ausdruck dem Publikum bietet, wird von dieser Einrichtung bereits ziemlich lebhafter Gebrauch gemacht. Es werden durchschnittlich für 800 Parteien nahezu 800.000 Aufdrucke im Werte von rund 60.000 K monatlich geleistet. Dagegen scheint den Preiskuranten, Geschäftsanzeigen usw. versendenden Interessenten weniger bekannt zu sein, daß seit April dieses Jahres beim Zentralstempelamt in Wien auch Zeitungsmarken zu 2 h direkt auf die von den Parteien beigebrachten Kuverts, Schleifen und Adresszettel aufgedruckt werden. Für den Ausdruck wird keine Gebühr erhoben und verdorbenes Material kostenlos und ohne Einhebung einer Gebühr umgetauscht. Da es sich bei Versendung von Preiskuranten und anderen geschäftlichen Anzeigen, die den Zeitungstarif genießen, in der Regel um Massenaufgaben handelt, erleichtert der direkte Ausdruck von Zeitungsmarken den Absendern die Manipulation sehr wesentlich, da die zeitraubende Prozedur des Aufklebens der Zeitungsmarken vollständig wegfällt, die bei den meist Tausende Stücke umfassenden Versendungen einen großen Teil des Personales vieler Geschäfte tagelang in Anspruch nimmt. Die für die Geschäftswelt so vorteilhafte Einrichtung, deren Aktivierung der Postverwaltung nicht unerhebliche Kosten für Spezialmaschinen u. verurteilt, wird aber infolge mangelhafter Kenntnis des Publikums noch nicht entsprechend ausgenutzt, indem bisher monatlich im Durchschnitt nur rund 300.000 Zeitungsmarkenaufdrucke zu leisten waren, während die maschinellen Einrichtungen des Zentralstempelamtes, dem schätzungsweise vorhandenen Bedarfe entsprechend, auf eine monatliche Leistung von zirka zwei Millionen Drucken berechnet sind.

(Die sonntägige Verkaufszeit der Zuckerbäckereien.) In beteiligten Kreisen wurden in jüngster Zeit vielfach Befürchtungen wegen der Erweiterung der Kürzung der sonntägigen Verkaufszeit des Zuckerbäckergewerbes laut. Wie das „N. B.“ erfährt, hat das Handelsministerium in dem Erlasse, der zur Durchführung der am 1. November l. J. in Kraft tretenden Novelle zum Sonntagsruhegesetz an die politischen Landesbehörden gerichtet wurde, die Notwendigkeit der Wahrung der sonntägigen Verkaufsmöglichkeit für das Zuckerbäckergewerbe ganz besonders betont, weil für dieses Gewerbe das Sonntagsgeschäft von der größten Wichtigkeit ist.

(Schulfeier.) Im Schulgebäude in Oberloitsch findet morgen abends halb 7 Uhr anlässlich des 75. Namenstages Seiner Majestät des Kaisers eine Schulfeier mit folgendem Programm statt: 1.) Pred cesarjevo podobo. 2.) Otkrova cesarska pesem. 3.) Letni časi. — Eintrittsgebühr 40 h.

(Der Brand in Ratschach.) Am 29. v. gegen 11 Uhr nachts kam, wie uns im Nachhange zu der telegraphischen Meldung berichtet wird, auf dem dem Besitzer Andreas Zerjav in Ratschach gehörigen Stalle, worauf zirka 500 Meterzentner Heu aufbewahrt waren, vermutlich durch Unvorsichtigkeit der Hausleute, ein Feuer zum Ausbruch, das sich auf 50 Häuser und die anrainenden Nebengebäude verbreitete und im ganzen gegen 100 Gebäude ganz einscherte. 70 Familien sind obdachlos; eine Wöchnerin ist vor Schrecken gestorben. Ein weiteres Menschenleben ist nicht zu beklagen, wohl aber fielen dem Brande 7 Ferkel und 2 große Schweine zum Opfer. Zur Lokalisierung des Brandes erschienen die freiwilligen Feuerwehren aus Kronau, Weissenfels und Tarbis, dann 100 Mann des 7. Feldjägerbataillons aus Tarbis, letztere unter Leitung des Herrn Hauptmannes Pichibif. — Da die Besitzer schon das ganze Heu und die Lebensmittel untergebracht hatten, so wird der entstandene Schaden auf 300.000 K geschätzt. Versichert waren die Besitzer bei verschiedenen Versicherungsanstalten, doch soll die Versicherung nicht die Hälfte des verursachten Schadens übersteigen.

(Straßendemonstration.) Die sozialdemokratische Partei veranstaltete vorgestern abends in der Arena des „Narodni Dom“ eine Versammlung, worin das allgemeine Wahlrecht unter Ausfällen gegen den Ministerpräsidenten erörtert wurde. Hierauf begaben sich die Teilnehmer vor das Regierungsgebäude, wo sie in lärmender Weise demonstrierten; auch vor der Wohnung des Abg. Dr. Lavčar fand eine Demonstration statt.

(Zu einer Mählmühleverunglück.) Am 29. v. M. abends sandte der Müller Matthäus Barle seinen 11 Jahre alten Sohn Alois in die etwa 300 Schritte von seinem Hause entfernte, im Ganze befindliche Mühle mit dem Auftrage nachzugehen, ob alles in Ordnung sei. Nach einer Viertelstunde

begab er sich selbst in die Mühle und fand seinen Sohn, von einer Eisenwelle erfasst, tot auf. Er konnte den Knaben erst dann von der Welle befreien, nachdem er das Mahlwerk zum Stehen gebracht hatte. Die Welle dürfte den Verunglückten an den Kleidern erfasst haben. Die Leiche wies am Hinterhaupte einen Schädelbruch auf; der linke Unterarm sowie der rechte Oberarm waren gebrochen. — 1.

(Im städtischen Schlachthause) wurden in der Zeit vom 18. bis einschließlich 23. September 75 Ochsen, 2 Kühe, 5 Stiere und 2 Pferde, weiters 179 Schweine, 193 Kälber, 36 Hammel und Böckz sowie 1 Kitz geschlachtet. Überdies wurden 3 Schweine und 11 Kälber im geschlachteten Zustande sowie 452 Kilogramm Fleisch eingeführt.

(Einen Menschen erschossen.) Am 24. v. M. nachmittags gingen die mit Jagdgewehren versehenen Besitzer Johann Povše und Matthias Dresnik, beide aus Jagrad, Gemeinde St. Margareten, mit ihren Gattinnen aus dem Weingarten durch die Waldung „Befel“ nach Hause. Zur selben Zeit befand sich in dieser Waldung der 81jährige Johann Kočvar aus Otavnik, der Nuthäher auf Leimruten hing. In einer aus Baumästen aufgestellten Hütte sitzend, lockte er durch Nachahmung des Uhrufes die Nuthäher an. Povše, welcher der Meinung war, daß die Mufe tatsächlich von einem Uhu herrührten, schlug die Richtung ein, von wo sie kamen. Etwa 15 Schritte vor der Hütte blieb er stehen, feuerte einen Schuß in dieselbe und begab sich sodann hinein, fand aber statt des vermeintlichen Uhu den Kočvar erschossen auf dem Boden liegen. Er erschraf so heftig, daß er die Hütte sofort verließ und den anderen drei Personen nachließ, denen er den Vorfall mitteilte. Alle setzten sodann den Weg fort, ohne sich um den Erschossenen weiter zu kümmern. Am nächsten Tage in der Früh erst schickte Povše jemanden in die Waldung, um nachzugehen, wer der Erschossene sei und ob sich dessen Leiche noch auf dem Tatorte befinde. Der Bote agnoszierte den Leichnam und verständigte sodann den Povše, der sich sogleich zum Bezirksgerichte nach Nassenfuß begab, um den Vorfall anzuzeigen. Kočvar hatte 20 Schrotkörner ins Genick und in den Kopf erhalten. — 2.

(Eine aufgefundene Leiche.) Heute früh fanden einige in die Zigarrenfabrik gehende Arbeiterinnen an der Römermauer den 47jährigen Holzhacker Josef Przel, wohnhaft in der Stadtwaldstraße, tot auf einem Acker liegen. Der Verstorbene, ein starker Branntweintrinker, dürfte einem Schlaganfall erlegen sein.

(Gefunden) wurde eine Pompadourtasche mit einem Taschentuche, ferner ein Paket mit Zucker und Lebzelterwaren.

(Ein betrunkenen Ziaferknecht) trieb heute nachts mit seinem Gespann in der Stadt sein Unwesen. Er fauste mit demselben vom Kongregplatz durch die Wolfgasse über den Marienplatz, am Präserendenkmal und dem Staffeehaue vorbei auf den Petersdamm, wo das Pferd an ein Haus anrannte und die Zugstränge rissen. Ein Wachmann, der dem Knechte nachließ, holte ihn an der Unfallstelle ein und führte ihn behufs Ausnüchterung in den Arrest.

(Verloren.) Am 28. v. M. wurden in der Franziskanergasse drei Coupons der einheitlichen Notenrente, und zwar Nr. 88.246, Nr. 144.162 und Nr. 98.166, fällig am 1. Oktober 1905, im Werte von je 21 fl. (42 K) verloren. Der redliche Finder wird gebeten, die Coupons gegen Belohnung auf der Hauptwachstube abzugeben. Ferner wurde ein goldene Krawattennadel mit Brillanten, ein schwarzes Portemonnaie mit 17 K Inhalt und eine Zwanzigkronen-Note verloren.

(Blitzschlag.) Am 25. v. M. nachmittags schlug der Blitz in die Kneusche der Maria Jugelj in Podzemelj ein, verursachte aber nur einen ganz geringen Schaden. Maria Jugelj, die sich damals in der Kneusche aufhielt, blieb unverletzt. — e.

(Versuchter Raub.) Samstag gegen 4 Uhr früh kam ein Herr auf die Südbahnstation und teilte dem Portier Josef Schley mit, daß er kurz vorher auf der Südbahnstraße von einem Strolche mit den Worten „Geld her!“ angefallen worden sei. Der Angefallene hatte aber so viel Geistesgegenwart besessen, daß er dem Gauner das Arbeitsbuch, das aus dessen Rocktasche hervorrugte, herauszog und damit gegen die Station abging. Der Strolch folgte ihm nach, entriß ihm das Dokument und flüchtete sich in der Finsternis. Von diesem Vorfall verständigte der Portier den am Bahnhofe Dienst habenden Oberwachmann Nikolaus Večerin, der sich sofort auf die Suche nach dem Übeltäter begab, und ihn auch in einer Schenke in der Bahnhofgasse ausforschte und verhaftete. Es ist dies der wiederholt abgestrafte 50jährige Bagant Jakob Rozman aus Brunnendorf. — Da er den Überfall in Abrede stellt, wolle sich der attackierte Herr sofort beim Polizeidepartement melden.

(Ein diebischer Bettler.) Gestern früh bettelte in hiesigen Leoninum ein Bettler. Als die Pförtnerin für ihn das Essen aus der Küche holte, sprenzte er die unter der Herz Jesu-Statue angebrachte Opferbüchse auf; da erschien aber auch schon die Pförtnerin. Der Bettler erschraf so sehr, daß er das geraubte Geld (2 K 30 h) fallen ließ und das Weite suchte. — Er ist bei 50 Jahre alt, mittlerer, schwacher Statur, hat einen schwachen, braunen Schnurr- und Vollbart und trägt einen defekten dunkel gestreiften Salourock sowie einen schwarzen, steifen Hut und ein weißes Gilet.

(Wegen Diebstahles eines Brillantringes) wurde die 18jährige Magd M. B. aus Unterfrain verhaftet. Der Ring, den sie am Finger trug, wurde ihr abgenommen; sie selbst wurde dem Bezirksgerichte eingeliefert.

(Ein Kind ertrunken.) Am 29. v. M. nachmittags entfernte sich der 6 Jahre alte Sohn des Besitzers Johann Godec in Groß-Račna, Umgebung Laibach, zu dem 250 Schritte entfernten Volovščak-Bache, fiel ins Wasser und ertrank darin. Die Leiche wurde erst tags darauf aus dem Wasser gezogen. — 1.

Theater, Kunst und Literatur.

(Aus der deutschen Theaterkassette.) Bei der heutigen Eröffnungsvorstellung gelangt die seit Jahren nicht mehr gegebene Volksooper „Die sieben Schwaben“ von Willkötter, durch Spielleiter Ernest Mahr und Kapellmeister B. E. Selter bestens vorbereitet, zur Aufführung.

Telegramme

**des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.
Der Volkstag in Brünn.**

Brünn, 2. Oktober. In Anwesenheit von etwa hundert Abgeordneten aus fast allen Kronländern fand gestern der deutsche Volkstag statt, der einstimmig eine Resolution annahm, worin die deutschen Abgeordneten aller Parteien aufgefordert werden, die Errichtung einer böhmischen Universität in Mähren unbedingam und unter Anwendung selbst der schärfsten Mittel zu verhindern. — Im „Besedni Dum“ fand ein czechischer Volkstag statt, bei dem zahlreiche Abgeordnete anwesend waren. Es wurde eine Resolution angenommen, worin die Versammlung feierlich erklärt, daß die zweite böhmische Universität ehebaldigt in Brünn errichtet werden müsse; wenn nicht, soll das tiefe Mißtrauen gegen die Regierung in rücksichtsloser Gegnerschaft ausbrechen, was den nationalen Streit zu Flammen entfachen müßte. — Im Verlaufe des Tages kam es wiederholt zu Zusammenstößen. Es wurden zahlreiche Fenster eingeschlagen; beiderseits gab es Verwundete, darunter auch mehrere Wachleute; viele Personen wurden verhaftet. Um 11 Uhr nachts durchzogen noch Lieder singende Trupps die Straßen. Das Deutsche Haus sowie der „Besedni Dum“ werden noch militärisch bewacht.

Griechenland und Rumänien.

Paris, 1. Oktober. Die „Agence Havas“ meldet aus Athen: Die Gründe, welche die griechische Regierung bestimmten, ihren Vertreter in Bukarest zum Verlassen seines Postens anzuweisen, sind folgende: 1.) Angriffe auf griechische Kaufmänner, 2.) Beleidigung der griechischen Flagge in Gurguzo; 3.) ungerichtete Ausweisung mehrerer Griechen, die in Rumänien bedeutende Interessen im Stich lassen mußten; 4.) unberechtigte Ausweisung des Direktors und eines Redakteurs des griechischen Journals „Patria“ und 5.) die in Rumänien erfolgten Kundgebungen, bei welchen beleidigende Äußerungen gegen die griechische Nation und Regierung gemacht wurden. — Trotz dieser schwerwiegenden Tatsachen war die Haltung der griechischen Regierung eine durch aus versöhnliche. Bezüglich der Injultierung der griechischen Flagge verlangte die Regierung nur die Bestrafung der verantwortlichen Polizeibeamten. Der letztere hielt sie die Forderung aufrecht, daß die an den Angriffen gegen griechische Untertanen Schuldtragenden vor Gericht gestellt werden. Schließlich verlangte sie die Zurückziehung des Ausweisungsbefehles gegen die Redakteure der „Patria“, mit Rücksicht darauf, daß sie die ihnen zur Last gelegten Vergehen nicht begangen haben. Das Bukarester Kabinett hat bezüglich der beiden letzten Punkte keine Antwort erteilt. — Hinsichtlich des Zwischenfalles in Gurguzo erklärte es, es halte zwar den Zwischenfall für bedauerlich, könne aber hierfür die Polizeibeamten nicht verantwortlich machen, die der Injultierung der griechischen Flagge nicht vorbeugen konnten. Die rumänische Regierung suchte in ihrer Antwort einen Zusammenhang zwischen den Ereignissen in Rumänien und jenen in Mazedonien zu konstruieren. Dieser Versuch

ist ganz absonderlich, denn man muß notwendigerweise einen Unterschied machen zwischen Beleidigungen, die auf rumänischem Gebiete begangen wurden und für welche die ganze Verantwortung auf die rumänische Regierung fällt, und jenen auf türkischem Gebiete, wo Griechenland kein Mittel zum Eingreifen zu Gebote steht. Nachdem Griechenland keine Genehmigung erhielt, teilte der griechische Gesandte in Bukarest der rumänischen Regierung mit, daß er mit Verlaub seinen Posten verlasse. Einige Tage darauf verließ auch der rumänische Gesandte in Athen seinen Posten.

Die Pest.

Petersburg, 1. Oktober. Telegramme aus Tschita und Werchno-Udinsk melden, daß in den Bahnhöfen Dalainor und Mandschuria Fälle von Beulenpest festgestellt wurden. In Dalainor sind zwanzig Fälle vorgekommen, wovon zehn tödlich verliefen. Die Verwaltung beantragte, Transbaikalien als pestbedroht zu erklären.

Schiffunglück.

Selsingborg, 1. Oktober. Der Göteborger Dampfer „Niord“ stieß gestern abends in der Nähe der Insel Hoen mit dem Stockholmer Dampfer „Norder“ zusammen. Letzterer sank sofort. Die ganze Besatzung, ausgenommen eine Person, dürfte ertrunken sein. Der Dampfer „Niord“ ist in Selsingborg angekommen.

Geschäftszeitung.

(Handelsvertrag mit Äthiopien.) Der Leiter des Handelsministeriums hat am 29. v. M. dem Abgeordnetenhaus den Freundschafts- und Handelsvertrag zwischen Österreich-Ungarn und Äthiopien vorgelegt. Die wesentlichen Bestimmungen dieses Vertrages sind folgende: Es wird den Angehörigen der beiden vertragschließenden Teile die Handelsfreiheit zugesichert; seitens Äthopiens wird gestattet, daß der Transport der aus Österreich-Ungarn einlangenden Waren auf allen Routen statfinde, die bisher oder künftig dem Handel eines dritten Staates geöffnet sind. Äthiopien gewährt ferner einseitig den österreichischen und ungarischen Staatsangehörigen die Meistbegünstigung hinsichtlich der Zölle und inneren Abgaben sowie aller anderen Privilegien zc. Außerdem wird die gegenseitige Meistbegünstigung im Konsulatswesen festgesetzt. Der Vertrag erlischt ein Jahr nach Kündigung. Da er von Kaiser Menelik II. selbst ohne Bevollmächtigte unterfertigt wurde, erscheint eine Ratifikation nur auf Seite Österreich-Ungarns erforderlich. Der politische und wirtschaftliche Aufschwung Äthopiens, welches ungefähr 16 Millionen Einwohner zählt, hat im letzten Jahrzehnte eine starke Steigerung des Warenverkehrs mit Europa herbeigeführt, was auch im Abschluß mehrerer Handelsverträge mit Italien, Großbritannien und dem Deutschen Reiche zum Ausdruck gelangte. Von einem unternehmenden Wiener Kaufmann wurde im Jahre 1904 eine Expedition ausgerüstet, die bei Kaiser Menelik II. und bei den Behörden eine sehr günstige Aufnahme fand und auch geschäftliche Erfolge erzielte. Die Expedition hatte die Bestellung eines ständigen Vertreters in Addis-Abeba zur Folge. Auch läßt der österreichische Konsul seit Oktober 1904 einmal monatlich den für Äthiopien wichtigsten Seehafen Djibuti anlaufen. Um diesen Bestrebungen entgegenzukommen, wurde der Abschluß eines Handelsvertrages in Aussicht genommen. Im Jänner 1905 wurde eine österreichisch-ungarische Mission entsendet, der es gelang, im März einen Vertrag zustande zu bringen. Die wichtigsten Ausfuhrartikel Äthopiens sind Kaffee, Häute, Elfenbein, Straußfedern und Wachs; für die Zukunft kommt auch Baumwolle in Betracht. Die Einfuhr Äthopiens deckt den Bedarf in Baumwollwaren, anderen Textilstoffen, Zucker, Spiritus, Petroleum, Eisen- und Metallwaren, Emailgeschirr, Waffen, Glaswaren zc. Die Gesamteinfuhr wird auf 22 bis 24 Millionen Franken, die Gesamtausfuhr mit 19 bis 21 Millionen Franken veranschlagt. Aus Österreich-Ungarn werden insbesondere Gablonyer Artikel, Emailgeschirr und Zucker nach Äthiopien ausgeführt. Dieser Staat hebt sowohl von der Einfuhr als auch von der Ausfuhr Zölle von 8 % des Wertes ein, an deren Stelle aber auch der zehnte Teil der zu verzollenden Waren erlegt werden kann. Nur für die Verzollung in Direh-Dana, dem vorläufigen Endpunkte der Eisenbahn Djibuti-Harrar und in Harrar selbst ist ein spezieller Zolltarif für die wichtigsten Handelsartikel erlassen, dessen Höhe gleichfalls einem 8 %igen Wertzolle gleichkommen. Der Verkehr mit Äthiopien ist entwicklungsfähig, und es ist der Zweck des Vertrages, die handelspolitische Grundlage für den ungestörten Fortgang der von unseren Exporteuren initiierten Handelsbeziehungen zu schaffen.

Ausweis über den Stand der Tierseuchen in Krain

für die Zeit vom 18. bis 27. September 1905.

Es herrscht:

- der **Roß** im Bezirke Loitsch in der Gemeinde Oberloitsch (1 Geh.);
- die **Schweinepest** im Bezirke Gurtsfeld in der Gemeinde Landstraß (1 Geh.);
- der **Rotlauf** im Bezirke Krainburg in der Gemeinde Zirklach (1 Geh.);

Erlöschen ist:

- der **Rotlauf** im Bezirke Adelsberg in den Gemeinden Bippach (1 Geh.), Oberfeld (1 Geh.), Podraga (1 Geh.); im Bezirke Krainburg in der Gemeinde Strazisce (1 Geh.); im Bezirke Laibach Umgebung in den Gemeinden Horjul (1 Geh.), Presser (2 Geh.); im Bezirke Radmannsdorf in den Gemeinden Ahling (2 Geh.), Mähjnach (2 Geh.), Gbrjach (3 Geh.); im Bezirke Tschernembl in der Gemeinde Altenmarkt (1 Geh.);
- die **Wut** im Bezirke Laibach Stadt in der Gemeinde Laibach.

K. K. Landesregierung für Krain.

Laibach am 27. September 1905.

Neuigkeiten vom Büchermarkte.

Polonskij, Dr. G., Priester Georgij Gapon, K 72. — Wendlandt, Dr. W., Die Förderung des Außenhandels, K 2 88. — Brierley Jonathan, Wir und das Weltall, K 3 60. — Bergh Hugo van den, Japans geschichtliche Entwicklung, K 1 44. — Kiesling M., Anleitung zum Photographieren freilebender Tiere, K 3. — Levinstein, Dr. Siegf., Kinderzeichnungen, K 12. — Lehner G., Quintiliani quae deruntur declamationes 19 majores, K 14 40. — Waszynsky, Dr. Stephan, Die Bodenpacht, K 7 20. — Thomson J. J., Elektrizitätsdurchgang in Gasen, K 7 20. — Ergebnisse der allgemeinen Pathologie und pathologischen Anatomie, 9. Jahrgang, 2. Abteilung, K 28 80. — Stunden mit Götze, 1. Band, 4. Heft, K 1 20. — Braddon M. E., The rose of life, 2 vols, à K 1 92. — Obersteiner, Prof. S., Zur vergleichenden Psychologie der verschiedenen Sinnesqualitäten, K 1 92. — Dieterich Albr., Mutter Erde, ein Versuch über Volksreligion, K 3 84. — Roug W., Vorträge und Aufsätze über Entwicklungsmechanik der Organismen, Heft 1, K 6. — James Willis, Grundsätze der Dressur und Reitkunst, gbd. K 18. — Zabel Rudolf, Maroto, gbd. K 14 40. — Schmidtmann, Dr. A., Handbuch der gerichtlichen Medizin, 1. Band, K 28 80. — Pflüger, Dr. E. F. W., Das Glykogen und seine Beziehungen zur Zuckerkrankheit, K 12.

Vorrätig in der Buchhandlung Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach, Kongressplatz 2.

Verstorbene.

Am 28. September. Lukas Jagar, Schlossergehilfe, 22 J., Brunnengasse 11, Tuberkulose.

Im Zivilspitale:

Am 25. September. Alois Potorn, Zimmermaler, 36 J., Tubercul. pulm.

Am 26. September. Jakob Tihel, Arbeiter, 37 J., Nephritis.

Am 27. September. Rudolf Robaus, Knecht, 29 J., Tubercul. pulm.

Depôt der k. u. k. Generalstabs-Karten.

Maßstab 1: 75.000. Preis per Blatt 1 K in Taschenformat auf Leinwand gespannt 1 K 60 h.

Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's Buchhandlung in Laibach.

Wer die Strömungen und Bestrebungen unseres modernen Kunst- und Geisteslebens in einem humoristisch-satirischen Zeitspiegel betrachten und verfolgen will, der lese jeden Montag die neueste Nummer der Münchner

Einzerverkauf und Abonnements bei I. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach, Kongressplatz Nr. 2 und Südbahnhof (Kiosk) sowie in Steinbrück, Südbahnhof (Kiosk). (3061)11

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Seehöhe 306.2 m. Mittl. Luftdruck 736.0 mm.

Sept.-Oktober	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimeter auf 0° C. reduziert	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag in Millimeter
29.	2 U. N.	734.2	19.1	SD. schwach	halb bewölkt	
	9 > Ab.	734.3	15.0	S. schwach	teilw. bew.	
30.	7 U. F.	732.4	12.7	windstill	Regen	
	2 > N.	730.7	19.6	SW. mäßig	fast bewölkt	4.9
1.	9 > Ab.	730.9	14.8	WS. schwach	teilw. bew.	
	7 U. F.	730.5	10.0	S. schwach	Nebel	
2.	2 > N.	729.3	19.3	W. schwach	teilw. heiter	6.7
	9 > Ab.	728.3	13.2	SW. mäßig	Gewitterreg.	
2	7 U. F.	726.6	9.4	ND. schwach	Regen	38.8

Das Tagesmittel der Temperatur vom Freitag 14.6°, Normale 13.0°; vom Samstag 15.7°, Normale 12.9°; vom Sonntag 14.2°, Normale 12.8°.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funterl.

30.000 Kronen beträgt der Haupttreffer der Witwen- und Waisenfond-Lotterie der „Eintracht“, Verein des Administrations-Personales der Wiener Journale. Wir machen unsere geehrten Leser darauf aufmerksam, daß die Ziehung unwiderruflich am 19. Oktober 1905 stattfindet. Lose à 1 Krone sind zu haben in allen Wechselstuben, Lotto-Kollektoren, Tabak-Trafiken etc. (3993 a) 3-1



Schmerz erfüllt geben die Gefertigten im eigenen und im Namen aller Verwandten die Nachricht, daß Frau

Elise Matajc geb. Jugoviz

Mitbesitzerin der Firma M. Glogotschnig in Strazisce bei Krainburg

heute um 2 Uhr nachmittags, versehen mit den Erbstungen der heil. Religion, verschieden ist.

Das Leichenbegängnis findet am 2. Oktober um 5 Uhr nachmittags statt.

Das Seelenamt wird am 3. Oktober um 9 Uhr vormittags in der Pfarrkirche zu St. Martin abgehalten werden.

Strazisce bei Krainburg am 30. Sept. 1905.

Ludwig Matajc, Gatte. — Fanny Dolenz, geb. Matajc, Leo Matajc, Kinder. — Peter Jugoviz, Leopoldine Savnit, geb. Jugoviz, Geschwister. — Eduard Dolenz, Schwiegerjohn. — Franz Dolenz, Entel.

JUGEND.

Anton Šivic, c. kr. okrajni tajnik pri c. kr. deželni vladi, javlja v lastnem imenu in v imenu otrok pretuzno vest o smrti ljubljene so-proge, oziroma matere, gospe

Klementine Šivic

ki je večeraj zjutraj po dolgi in mučni boleznimi mirno v Gospodu zaspala.

Truplo drage pokojnice hode danes popoludne ob 5. uri v hiši zalosti Vegove ulice stev. 12 blagoslovljeno in potem na pokopališču pri Sv. Kristofu k zadnjemu počitku položeno.

Prosi se tihega sočutja.

Ljubljana, dne 2. oktobra 1905.

Posebni mrtvaški listi se ne izdajo.

Pogrebni zavod Fr. Doberletov. — Beerdigungsanstalt des Franz Doberlet.

Anton Šivic, k. k. Bezirkssekretär bei der k. k. Landesregierung, gibt hiemit in seinem und im Namen seiner Angehörigen tiefbetrübten Herzens Nachricht von dem Hinscheiden seiner innigst geliebten Gattin, beziehungsweise Mutter, der Frau

Klementine Šivic

welche nach langem, qualvollem Leiden gestern früh ruhig im Herrn verschieden ist.

Das Leichenbegängnis der teuren Verbliebenen findet heute um 5 Uhr nachmittags vom Trauerhause Vegagasse Nr. 12 aus auf den Friedhof zu St. Christoph statt.

Um stilles Weileid wird gebeten.

Laibach am 2. Oktober 1905.

Dhne jede Sonderanzeige.